

Bedarfsermittlung

Sachkundelehrgang »Betäuben mit Isofluran bei der Ferkelkastration«

Ab 01. Januar 2021 dürfen Ferkel nicht mehr betäubungslos kastriert werden. Sauenhalter, die weiterhin kastrierte Ferkel anbieten wollen, müssen sich daher entscheiden, ob sie die Tiere zur Kastration durch Injektions- oder per Inhalationsnarkose mit Isofluran betäuben wollen. Tierhalter, die ihre Ferkel bei der Kastration künftig selbst mit Isofluran betäuben möchten, benötigen dafür einen Sachkundenachweis. Dafür ist ein Lehrgang zu besuchen und abschließend eine mündliche, schriftliche und praktische Prüfung abzulegen.

In Sachsen ist das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt für die Isofluranschulungen zuständig und hat dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie die Organisation übertragen. Die theoretischen Schulungen finden im Lehr- und Versuchsgut in Köllitsch statt. Die erste Theorieschulung wurde bereits am 19. und 20. Mai 2020 durchgeführt. Die praktische Prüfung wird im eigenen Betrieb abgenommen.

Um für alle sächsischen Betriebe ausreichend Personal bis zum 01 Januar 2021 zu schulen, ist eine Bedarfsermittlung für die Planung weiterer Schulungstermine hilfreich.

Wir bitten alle Sauen haltenden Mitglieder sich an der Abfrage zu beteiligen.

Betrieb:

Schulungsinteressenten (Anzahl der Personen):

davon deutschsprachig:

Schulung in anderer Sprache:

Polnisch:

Rumänisch:

Ukrainisch:

Bulgarisch:

Sonstige (Sprache und Anzahl):

.....

.....

.....

Wir bitten um Rücksendung bis spätestens 31. Juli 2020.

Fax: 0351/26253622

E-Mail: juliane.bergmann@slb-dresden.de